

**3138/AB**  
**= Bundesministerium vom 09.12.2025 zu 3636/J (XXVIII. GP)** bmb.gv.at  
 Bildung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.819.241

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3636/J-NR/2025 betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*

Im Bundesministerium für Bildung fielen im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 folgende Kosten, soweit abgerechnet, für beauftragte Übersetzungs- und Dolmetschaufräge im Sinne der Anfrage an:

	Bezahlte Kosten / Ausgaben (incl. Abgaben und Steuern) in EUR	
Sprache	Dolmetschleistungen	Übersetzungsleistungen
Englisch		- 1.937,88
Gebärdensprache	1.003,20	-

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*
- *Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*

- *Inwiefern entstand durch die Situation in Afghanistan ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
- *Inwiefern entstand durch die Situation in Syrien ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
- *Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?*

In Zusammenhang mit den genannten Kriegen bzw. Konfliktherden kam es zu keinem erhöhten Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschbeauftragungen. Bezugnehmend auf Frage 7 ist festzuhalten, dass kein erhöhter Bedarf der angefragten Art entstand.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
- *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
  - a. Falls ja, welche?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1360/J-NR/2025 vom 25. April 2025 verwiesen.

Zu Frage 10:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
  - a. Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
  - b. Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
  - c. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 wurden vom Bundesministerium für Bildung folgende Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge): ALLESPRACHEN.AT-ISO 9001 GmbH; Brück Patricia, Mag., M.A.; Canham Louise; Interlingua Language Services (ILS) GmbH und Schaumberger Elke, Mag. Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren die im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 beauftragten Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge nicht öffentlich auszuschreiben.

Zu Frage 11:

- *Wie und welcher Form sind die Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort von dem Sparauflagen der aktuellen Regierung betroffen?*
  - a. In welcher konkreten Höhe sind Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen?

- b. Gab es seit Einführung der Sparauflagen Fälle, in denen aufgrund fehlender Dolmetscherleistungen Verfahren verzögert oder Kommunikationsprobleme festgestellt wurden?*
- c. Wurde Personal abgebaut oder wurden geplante Neuvergaben für Sprachdienstleistungen aufgrund der Sparauflagen gestoppt?*
- d. Welche Sprachen sind am stärksten von den Einsparungen betroffen?*
- e. Gibt es Überlegungen, verstärkt auf digitale Übersetzungstools zurückzugreifen, um Kosten zu senken?*
  - i. Wenn ja, wie werden Qualität und Vertraulichkeit dabei sichergestellt?*

Leistungen der angesprochenen Art werden in konkreten Anlassfällen, in denen dies dienstlich notwendig ist, unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Anspruch genommen.

Da Dolmetschungen und Übersetzungen schon bislang im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Auftrag gegeben wurden, sowie vor dem Hintergrund der zu den Fragen 1 und 2 genannten Beträge bestehen im Bundesministerium für Bildung keine spezifischen Einsparungsvorgaben für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen. Es werden daher keine Einsparungen erwartet.

Wien, 9. Dezember 2025

Christoph Wiederkehr, MA

